

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung, in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.**
- 2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 407.027,56 € wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:
Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 74.904,45 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 27.07.2016 abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 28.262,45 € auf die variable Ausgleichszahlung.
Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 332.123,11 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 27.07.2016 abgeführt.**
- 3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.**

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

	EUR
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	14.640.488,12
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	14.510.737,10
- das Umlaufvermögen	129.751,02
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.152.680,86
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.028.138,03
- die Rückstellungen	17.283,68
- die Verbindlichkeiten	6.442.385,55
1.2 Jahresgewinn	0,00
(Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung)	(407.027,56)
1.2.1 Summe der Erträge	1.309.432,38
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.309.432,38